

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

zum Thema:

**Betrugsverdacht beim Köpenicker Bestattungsinstitut "..."**

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14668  
vom 20. Januar 2023  
über Betrugsverdacht beim Bestattungsinstitut "..."

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat der Bericht der BZ vom 15.01.2023, Seite 4, „Abzocke vom Bestatter?“ bekannt, indem ein Kunde des Köpenicker Bestattungsinstituts "...“ schwere Vorwürfe erhebt, wonach bei seiner verstorbenen Mutter u.a. das Ankleiden eines weißen Hemdes und ein Kiefersarg abgerechnet worden seien sollen, was aufflog, als ein anderes Bestattungsinstitut den Auftrag übernahm und feststellte, dass dem nicht so war?

Zu 1.:

Ja.

2. Ist es zutreffend, dass das LKA wegen Verdachts auf Betrug ermittelt, da die Vermutung besteht, dass Leistungen abgerechnet worden sind, die der Bestatter nicht erbracht hat?

Zu 2.:

Ja.

3. Sind dem Senat weitere Fälle von derartigen Betrügereien seitens von Bestattungsinstituten bekannt?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie wird im Sinne des Verbraucherschutzes sichergestellt, dass gerade die Bestattungsinstitute, denen Menschen in emotionalen Ausnahmesituationen nach dem Verlust von nahen Angehörigen begegnen, korrekt arbeiten und dies nicht ausnutzen? Ist hier mehr Transparenz und Kontrolle notwendig?

Zu 4.:

Bestattungsunternehmen sind keine erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung und unterliegen damit nicht der Auskunft und Nachschau nach § 29 GewO (Kontrolle).

Die Beziehung zwischen Auftraggebendem und Bestattungsinstitut ist rein privatrechtlicher Natur. Mit der DIN EN 15017 wurde die fachgerechte Dienstleistung von Bestattungsunternehmen europaweit einheitlich festgelegt. Diese ist für Gerichte und Sachverständige Grundlage bei der Beurteilung fachgerechten Verhaltens oder ordnungsgemäßer Leistungserfüllung aus dem Bestattungsvertrag. Zusätzlich gibt es den Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (DBD). Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, wichtige Qualitätsstandards in der Bestattungsbranche zu etablieren. Die Einhaltung der Standards wird durch unabhängige Prüfer der ZDH-ZERT GmbH und zusätzliche regelmäßige Kontrollen des Bundesverbands Deutscher Bestatter e.V. kontrolliert.

Berlin, den 03. Februar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport